

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung im Einzugsgebiet der Rur

Zusammenfassung der zweiten Veranstaltung zur Information der Fachöffentlichkeit (2. Gebietsforum)

Für den 26.02.2004 hatte das Staatliche Umweltamt Aachen als zuständige Geschäftsstelle die Fachöffentlichkeit in den Zinkhütter Hof, Stolberg, zur zweiten Informationsveranstaltung zum Thema „Die EU-Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung im Einzugsgebiet der Rur“ eingeladen. Auf dem Programm stand die Erläuterung des aktuellen Standes der Bestandsaufnahme im Einzugsgebiet sowie ein Blick auf den Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den Niederlanden. Der inhaltliche Ablauf der Veranstaltung orientierte sich am Aufbau des der Fachöffentlichkeit im Rahmen der 1. Offenlage der Unterlagen zugänglich gemachten Berichtsentwurfes von Januar 2004. Das komplette Veranstaltungsprogramm findet sich im Anhang dieses Berichtes.

Herr Soddemann (StUA Aachen) begrüßte die über 100 erschienenen Gäste im Namen der Geschäftsstelle. Nach einem kurzen Überblick über den generellen Stand der Erarbeitungen für die EU-Wasserrahmenrichtlinie und einer nochmaligen Betonung ihrer Bedeutung gab er das Wort an Herrn Dr. Firk (Wasserverband Eifel-Rur) weiter. Dieser begrüßte seinerseits die Gäste sowohl im Namen des Wasserverbandes Eifel-Rur als auch im Namen des Erftverbandes. Beide waren in den verschiedenen Arbeitskreisen vertreten und haben die Erarbeitungen in deren Verlauf sehr kooperativ und erfolgreich unterstützt.

Nach den eröffnenden Grußworten legte Herr vom Kothlen (StUA Aachen) die zwischenzeitlich durchgeführten Bearbeitungsschritte der Bestandsaufnahme im Einzelnen dar und gab einen Überblick über die erhobenen Belastungen, wie sie nach den Vorgaben des NRW-Leitfadens zu ermitteln waren. Für den Bereich der Oberflächengewässer waren hierbei zunächst detaillierte Beschreibungen des Einzugsgebietes vorzunehmen und für die betrachteten Gewässer Vergleichs- und Referenzzustände zu ermitteln. Auf dieser Grundlage wurden dann die einzelnen Belastungskomponenten ermittelt und zusammengestellt, die im Vortrag ebenfalls im Einzelnen erläutert wurden.

Wie sich der ermittelten Belastungen auswirken und wie sie zu bewerten sind, um diejenigen Wasserkörper zu bestimmen, bei denen die Zielerreichung nach EU-WRRL fraglich ist, war Thema der nachfolgenden Vorträge.

Hier gingen Herr Wergen, Herr Kalinka und Herr Eiseler aus den Fachdezernaten des StUA Aachen, in denen die diesbezüglichen Erarbeitungen durchgeführt wurden, näher auf die Auswirkungen der einzelnen untersuchten Belastungskomponenten im Bereich der Oberflächengewässer ein.

Dazu wurde einleitend zunächst die Vorgehensweise zur Festlegung von Wasserkörpern und zur Ausweisung als "erheblich verändert" erläutert

Danach wurden die unterschiedlichen Quellen stofflicher Belastungen in der Rur und ihrer Nebengewässer näher dargelegt. Neben einer beträchtlichen Zahl von kommunalen Kläranlagen werden punktuelle Belastungen hauptsächlich durch Regen- bzw. Mischwassereinleitungen verursacht. Einleitungen aus Industrie- und Gewerbe sowie die Einleitung von Sickerwässern haben eher in kleineren Nebengewässern eine belastende Bedeutung. Eine generelle Problematik im Arbeitsgebiet ist die häufig unvermeidbare Situation von Einleitungsstandorten an sehr leistungsschwachen Gewässern / Gewässerabschnitten.

Seitens diffuser Quellen ist auf der vorhandenen Datengrundlage ein Beleg entsprechender Belastungen schwierig. In einigen Bereichen muss allerdings von einer Gefährdung über einen Stoffeintrag aus Erosion und Auswaschung ausgegangen werden. Eng lokal begrenzt bestehen, z.T. erhebliche, Belastungen aus gewässernahen Altlasten. Generell bedarf der Bereich diffuser Belastungen noch weitergehender Abklärung.

An sonstigen potenziellen Belastungen sind besonders Fischteiche noch näher zu betrachten.

Auch in mengenmäßiger Hinsicht Einleitungen aus Kläranlagen eine Belastung dar. Daneben sind gewerbliche Einleitungen, hier besonders von Kühlwasser in die Rur, bedeutend.

Hinsichtlich der Entnahmeseite werden die Gewässer besonders durch die Trinkwasserversorgung aus den Talsperren und die gewerbeseitigen Entnahmen an Olf, Inde und Rur belastet.

Den Talsperren kommt auch im Hinblick auf die Wasserüberleitung, die Rückstaubeeinflussung und die Passierbarkeit eine besondere Bedeutung zu. Daneben sind viele Gewässer durch Querbauwerke rückstaubeeinflusst und stellen Fischwanderhindernisse dar.

Bei Betrachtung der Gewässerstrukturgüte zeigt der südliche Mittelgebirgsteil des Einzugsgebietes deutlich bessere Verhältnisse als der von teilweise erheblichem Gewässerausbau geprägte nördliche Tieflandteil.

Die unterstützenden Betrachtungen zu physikalisch-chemischen Komponenten bestätigen den negativen Einfluss der Abwassereinleitungen und zeigen besonders im Bereich Gesamtstickstoff Belastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung auf. Dazu kommen die erhöhten Einträge von Sulfat und organischen Kohlenstoff aus anderen Quellen sowie Belastungen durch PSM, Industriechemikalien, Metalle und die sonstigen Stoffe.

Nach dem Gesamtergebnis der durchgeführten Risikoabschätzung, bei dem die Gefährdungszuordnungen aller betrachteten Einzelkomponenten zusammen geführt werden, wurden 71% der Wasserkörper als „gefährdet“ eingestuft. Weitere 29% stellen sich als „möglicherweise gefährdet“ dar, eindeutig als „nicht gefährdet“ wird kein Wasserkörper ausgewiesen.

Das v.g. Gesamtergebnis ergibt sich bereits aus der Teilbetrachtung hinsichtlich des ökologischen Zustandes Dieses zeigt den gleichen Anteil gefährdeter Wasserkörper, der Anteil möglicherweise gefährdeter Wasserkörper ist ebenfalls gleich.

Maßgebliche Grundlage hierfür bieten die biologische Gewässergüte und Strukturgüte, die allein bereits zu einem Anteil gefährdeter Wasserkörper von 55% führen, wobei sich ein Anteil von 47% wiederum allein aus der schlechten Einstufung der Gewässerstrukturgüte ergibt.

Beim Vortrag des v.g. Gesamtergebnisses der Risikoabschätzung für die Oberflächengewässer wurde der Vermittlung der Differenzierung der Einzelbewertungskomponenten große Bedeutung beigemessen. Durch von der Geschäftsstelle hinsichtlich der Darstellungsart modifizierte Ergebnistabellen konnte hierbei gezeigt werden, dass häufig die Verbesserung bei nur einem Bewertungsparameter den Wechsel der Gesamtzuordnung von „gefährdet“ nach „nicht gefährdet“ zur Folge hat und daher auch Verbesserungen in Einzelbereichen durchaus lohnenswert und erfolgreich sind.

Einen Überblick über den Stand der Arbeiten im niederländischen Teil des Einzugsgebietes und über den allgemeinen Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den Niederlanden gab Herr Dr. Tolkamp (Waterschap Roer en Overmaas).

Einleitend stellte er die zwischenzeitlich vorgenommene Einzugsgebietsuntergliederung und die in den Niederlanden festgelegte Organisationsstruktur vor.

Die Vorgehensweise in den Niederlanden deckt sich prinzipiell mit der deutschen, allerdings werden manche Punkte im Detail anders interpretiert.

Zum allgemeinen Zustand der Oberflächengewässer wurde dargestellt, dass seit Mitte der 80'er Jahre bereits große Verbesserungen erzielt werden konnten. Herr Dr. Tolkamp wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass z.T. erhebliche Belastungen in den Fließgewässern des niederländischen Teils des Einzugsgebietes der Rur aus Deutschland herrühren.

Im Bereich Grundwasser sind die Bearbeitungen in den Niederlanden noch nicht so weit fortgeschritten wie auf deutscher Seite, es wird davon ausgegangen, dass sich an die deutsche Betrachtungsweise angeschlossen wird.

Im Anschluss bestand die Möglichkeit, Fragen zu den vorhergegangenen Vorträgen an die Vortragenden zu richten:

Da der Thematik des grundsätzlichen Ansatzes der Risikoabschätzung, der in der Gesamtbewertung zu sehr hohen Anteilen als „gefährdet“ ausgewiesener Wasserkörper führt, in den voraus gegangenen Vorträgen erheblicher Raum gewidmet worden war, war dieser Fragenkomplex nicht Schwerpunkt der Diskussion. Wesentliche Fragen waren:

Wesentliche Fragen und Antworten waren:

Ist die Beschreibung des ökologischen /biologischen Zustandes nicht unzureichend, da Makrozoobenthos und Gewässerflora nicht beschrieben werden?

Makrozoobenthos wurde bereits erfasst, die Daten sind im gesamten EZG vorhanden und sind in die Beurteilung mit eingegangen. Die Gewässerflora ist bisher nicht erfasst, entsprechende Ergänzungen – nach den dann auch vorliegenden abschließenden Vorgaben - werden aber in der nachfolgenden Monitoringphase erfolgen.

Werden in den verschiedenen Bundesländern bzw. in den verschiedenen Staaten der EU die selben Ansätze/Kriterien verfolgt?

Im EZG Rur wie auch in den übrigen Teileinzugsgebieten NRW's wurde nach dem NRW-Leitfaden vorgegangen. In diesen sind die Vorgaben der LAWA-Arbeitshilfe, die für alle Bundesländer gültig ist, integriert. Eine zwischenstaatliche Angleichung der Ansätze im grenzüberschreitenden Einzugsgebiet der Rur erfolgt über die Kooperation in der Internationalen Maaskommission.

Haben die gewonnenen Erkenntnisse Auswirkungen auf laufende wasserrechtliche Verfahren?

Vorhandene Datenerkenntnisse müssen behördlicherseits sicherlich genutzt werden, bestehende wasserrechtliche Befugnisse haben aber weiter Bestand. Auch im bisherigen wasserrechtlichen Vollzug waren wesentliche Grundgedanken der Wasserrahmenrichtlinie bereits Maßstab der Entscheidungen, so dass sich durch die Wasserrahmenrichtlinie keine grundsätzlich neue Situation ergibt. Im EZG der Rur sind bereits durchgeführte bzw. aktuell vorgesehene Maßnahmen wie das Rur-Auen-Programm vorbildlich auch nach den Maßstäben, die erst künftig für Maßnahmenplanungen nach Wasserrahmenrichtlinie verbindlich werden.

Der nach der Diskussionsrunde und der sich daran anschließenden Pause folgende Veranstaltungsteil war dem Bereich Grundwasser gewidmet.

Hierzu erläuterte Herr Schröter (StUA Aachen) im Einzelnen die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Rahmen der durchgeführten erstmaligen und weitergehenden Beschreibung sowie der Prüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeit auf das Grundwasser.

Die im Einzugsgebiet der Rur gegebene Zweiteilung in einen nördlichen Lockergesteinsbereich und einen südlichen Festgesteinsbereich bestimmt dabei in maßgeblicher Weise auch die Auswirkungen menschlicher Tätigkeit auf das Grundwasser

sowie deren wasserwirtschaftliche Relevanz in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Von Gefährdungen im Hinblick auf das Erreichen eines guten Zustands sind dabei insbesondere die sehr ergiebigen Lockergesteins-Grundwasserleiter der Niederrheinischen Bucht sowie die Karst- und Trias-Grundwasserleiter der Nordeifel betroffen.

Die zum Thema Grundwasser im Anschluss gestellten Fragen betrafen insgesamt die Systematik der Zuordnung von Wasserkörpern zur Kategorie „gefährdet“ bzw. „nicht gefährdet“.

Die Systematik und die zugrunde gelegten Kriterien wurden nochmals erläutert. Auf die Vorläufigkeit der Zuordnungen und die Verifizierung der vorläufigen Zuordnungen in der Monitorigphase wurde nochmals hingewiesen.

In seinem Ausblick erläuterte Herr vom Kothen (StUA Aachen) die weitere Vorgehensweise und die weitere konkrete Terminplanung. Auf Seite der Geschäftsstelle liegt das Hauptaugenmerk zunächst in der Fertigstellung des Bestandsaufnahmeberichtes an das Ministerium. Er wies nochmals darauf hin, dass die Fachöffentlichkeit ausdrücklich zu Stellungnahmen zur jetzigen Offenlage des Berichts aufgefordert ist und dass sich eine weitere Berichtsoffenlage zu Information der Gesamtpublikum anschließen wird. Die Stellungnahmen zu beiden Offenlagen werden bei den weiteren Arbeiten am Bericht berücksichtigt.

Nach Fertigstellung des Berichtes für die Rur gehen die Berichte der verschiedenen Teileinzugsgebiete in NRW letztlich in den Gesamtbericht ein, der dann nach Brüssel weitergereicht wird. Auf die im Arbeitsgebiet Rur gegebene Besonderheit der Abstimmungen auch im Rahmen der Koordinierung durch die Maaskommission wurde hingewiesen. Der abschließende Bericht wird aller Voraussicht nach nicht so detailliert wie der vorliegende Teilbericht sein. Weiterhin wurde bemerkt, dass NRW mit der Bearbeitung im Vergleich zu den europäischen Nachbarn aber auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern bereits relativ weit ist. Die dargestellten Ergebnisse sind grundsätzlich als vorläufig anzusehen, in der sich anschließenden Monitoringphase werden diese überprüft und ggf. angepasst.

In seinem Schlusswort dankte Herr Soddemann (StUA Aachen) den Mitarbeitern des Staatlichen Umweltamtes Aachen, den beteiligten Verbänden, Institutionen

und Unternehmen für deren Mitarbeit und wünschte sich für die weiteren Arbeiten eine tatkräftige und kritische Begleitung durch die genannten Stellen.

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Einzugsgebiet der Rur

Veranstaltung zur Information der Fachöffentlichkeit
Stolberg, 26.02.2004

Uhrzeit	Inhalt / Thema	Beitrag von
Ab 8.30	Registrierung der Teilnehmenden	
9.00	Eröffnung und Grußworte	Soddemann (StUA Aachen) / Dr. Firk (WVER)
9.10	Bearbeitungsschritte und Überblick über die erhobenen Belastungen	vom Kothen (StUA Aachen)
9.30	Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung für die einzelnen Belastungskomponenten im Bereich Oberflächengewässer	Wergen, Kalinka, Eiseler (StUA Aachen)
10.30	Ergänzungen und grundsätzlicher aktueller Stand der Arbeiten in den niederländischen Einzugsgebietsbereichen	Dr. Tolkamp (Waterschap Roer en Overmaas)
10.50	Diskussion	
11.20	Pause	
11.50	Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung im Bereich Grundwasser	Schröter (StUA Aachen)
12.10	Diskussion	
12.40	Ausblick, weiteres Vorgehen, Öffentlichkeitsbeteiligung	vom Kothen (StUA Aachen)
12.50	Schlusswort	Soddemann (StUA Aachen)

Teilnehmer der Veranstaltung zur Information der Fachöffentlichkeit

(soweit aus handschriftlicher Fassung entschlüsselbar und ohne Teilnehmer SIUA Aachen)

Stolberg, 26.02.2004

Nr.	Name	Institution
1	Reeder	Metsa Tissue
2	Dr. Vaßen	Sihl GmbH Düren
3	Gummelt	CWS - Lackfabrik
4	Vallot - Göz	Redaktion Stolberg
5	Strauch	Stadt Jaesweiler
6	Schuster	Geologischer Dienst NRW
7	Smyra	Kreis Aachen
8	Jäger	Kreis Aachen
9	Krings	Bergamt Düren
10	Grau	IBE
11	Drus	
12		Zuckerfabrik Jülich AG
13	Stein	Kreis Düren
14	Blümel	RWTH
15	Mönning	RWTH
16	Breinig	GDE Nettersheim WBV Hermesberg
17	Hendrix	Rijkswaterstaat Limburg (NL)
18	Tomski	Stadt Stolberg
19	Staiger	Kreis Heinsberg UWB
20	Wolf	Stadt Stolberg
21	Moltrecht	RWE POWER AG
22	Grund	JWU - eV DN
23	Forst	Gem. Aldenhoven
24	Buchsteiner	Wasserwerk Perlenbach
25	Schuster	Gemeinde Jüchen
26	Stolz	Stadt Aachen UWB
27	Kirch	WAG / WdKA
28	Bucher	Ertftverband
29	Bolz	Sihl GmbH Düren
30	Drießen	Kreis Aachen
31	Bosse	Harpen AG
32	Kurth	IHK Aachen
33	Hoppmann	Wasserverband Eifel - Rur
34	Kaes - Torchiani	Beigeordnete Stolberg
35	Seiler	Wasserverband Eifel - Rur
36	Brands	Wasserverband Eifel - Rur
37	Nelißen	ÖZ / BUND Aachen
38	Tolkamp	Watershap Roer + Overmaas
39	v. Buggerium	Watershap Roer + Overmaas
40	Hesse	Landwirtschaftskammer
41	Bröhl	Stadt Geilenkirchen
42	Franke	Gemeinde Hürtgenwald
43	Lange	WVER
44	Bank	AKZO Nobel DN
45	Wolff	CWS - Lackfabrik
46	v. Dewitz	Naturschutzverbände
47	Wirtz	Stadt Herzogenrath
48	Pilgrim	Kreis Aachen
49	Urbanek	SE - Düren
50	Schlösser	ISOLA AG Düren
51	Polczyk	WVER

52	Heinrichs	Stadt Nideggen
53	Euler	StUA AC
54	Rixen	Kanzan
55	Jörnens	WVER
56	Hagelstein	Stadt Herzogenrath
57	Wendeler	RWE POWER AG
58	Obst	Ökologiezentrum / LWLR
59	Kühlmann	Gemeinde Langerwehe
60	Ortmann	Gemeinde Roetgen
61	Hille	Stadtentwässerung Düren
62	Dr. Wirtz	WDKA
63	von Reis	Stadt Linnich
64	H. Leushuis	Rijkswaterstaat Limburg (NL)
65	Zanger	LVR / Rhein. Amt für Denkmalpflege
66	Nilson	RWTH
67	Soddemann	StUA Aachen
68	Savi	Stadt Jülich
69	Claßen	GWW Waldfeucht
70	Wietorek	Stadt Aachen FB Umwelt
71	Mann	Dr. Janus & Partner GbR
72	Mohnen	Forellenzucht Mohnen
73	Welzel	BUND
74	Stulgies	StUA Krefeld
75	Mük	StUA Krefeld
76	Wolf	Stadt Wegberg
77	Schülling	Gemeinde Hellenthal
78	Kleinjans	RLV Kreisbauernschaft AC, DN, HS
79	Bauer	MUNLV
80		Forellenzucht Burg Maubach
81	Rehling	Stadt Schleiden
82	Noweski	Dr. Janus & Partner GbR
83	Flaskamp	Stadt Linnich
84	Wegge	Biostation Aachen
85	Bank	Gemeinde Hellenthal
86	Sollbach	LFV NR e.V. Bonn
87	Schmidt	Bez. Reg. Köln
88	Dr. Golling	STAWAG
89	Steegmann	WVER
90	Dr. Firk	WVER
91	Mieseré	BS Euskirchen
92	Berg	Ingenieurbüro H.Berg & Partner GmbH
93	Pietzsch	Ingenieurbüro H.Berg & Partner GmbH
94	Heuter	Ingenieurbüro H.Berg & Partner GmbH
95	Scheer	Ingenieurbüro H.Berg & Partner GmbH